



Wesentliche Änderungen im REDcert-EU System

Übersicht

Wesentliche Änderungen im REDcert-EU System

Systemgrundsätze	Änderungen
<p>Allgemein</p>	<p>Erweiterung des geografischen Anwendungsbereichs (3)</p> <p>Abgrenzung zum SURE-System (3)</p> <p><u>Umfangreiche redaktionelle Anpassungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Struktur und Besetzung der REDcert-Gremien (4) • Aktualisierung der Anhänge (Definitionen) • Anerkennung anderer Zertifizierungssysteme (5.8) <p>Auslagerung der Maßnahmen zum Integrity Management in ein eigenständiges Dokument</p>
<p>Massenbilanz</p>	<p>Ausdrückliches Verbot der Mehrfach-Anrechnung</p> <p>Werden die Produkte auch im Rahmen anderer Fördersysteme berücksichtigt, ist dies ausdrücklich anzugeben</p> <p>Bei Prozessen mit mehreren Endprodukten, die als Biomasse/Biokraftstoff weiter bearbeitet/gehandelt werden, ist für jedes dieser Produkte eine eigenen Massenbilanz entsprechend der Konversionsrate aufzustellen</p> <p>Unverändert beträgt die max. Massenbilanzperiode 3 Monate (temporäre Unterdeckung ist zulässig)</p> <p>Für Unternehmen der Stufe „Erzeugung“ (Agrar- und Forstwirtschaftliche Biomasse) und „Erfassung“ ist eine maximale Massenbilanzperiode bis zu 12 Monate erlaubt (eine temporäre Unterdeckung ist in diesem Zeitraum an keiner Stelle erlaubt!)</p> <p>Wie bisher ist die Übertragung von bilanziellen Guthaben von einer abgeschlossenen Bilanzperiode in die nächste Periode nur in der Höhe zulässig, in der diese Guthaben durch tatsächlich physisch vorhandene Lagerbestände gedeckt sind.</p> <p>Das EU-Gasnetz stellt einen einheitlichen Massenbilanzraum dar, in das nach den o.a. Regeln Biomethan ein- und ausgespeist werden kann. Für den grenzübergreifenden Handel bzw. Verkehr gelten spezifische</p>

Wesentliche Änderungen im REDcert-EU System

Systemgrundsätze	Änderungen
	Anforderungen zur Nachweisführung (noch nicht abschließend festgelegt)
Produktion	<p>Neuer Wortlaut in Kapitel 4.1.4: <i>„Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomassebrennstoffe dürfen nicht aus Biomasse hergestellt werden, die von Flächen gewonnen wurden, die größer als 1 Hektar sind und die ab Januar 2008 als Grünland mit hoher Biodiversität geschützt waren, unabhängig davon, ob die Flächen diesen Status noch haben oder nicht. Flächen kleiner als 1 Hektar sind von diesem Nutzungsverbot ausgenommen.“</i></p> <p>Neue Kapitel zum Schutz der Bodenstruktur (4.4.1), Verhinderung von Bodenverdichtung (4.4.2), Verhinderung von Bodenverdichtung (4.4.3), Erhaltung natürlicher Strukturelemente in Feldern (4.4.4), Erhalt der organischen Bodensubstanz (4.4.5) eingefügt</p> <p>In Kapitel 4.4.9 wurde ein neuer Absatz hinzugefügt bzgl. der Anwendung von Chemikalien der WHO-Klassifizierung 1a und 1b und Chemikalien, die gelistet sind in Anhang III der Rotterdamer Konvention</p> <p>Ein zusätzlicher Hinweis auf die Flächendatenbank in Kapitel 4.7.4.2 wurde aufgenommen</p> <p>Ein neuer Leitfaden bei der Einstufung eines Materials als Abfall, Rückstand (Produktionsrückstand), Produkt oder Kuppelprodukt sowie ein Entscheidungsbaum und eine Klassifizierungstabelle wurde im neuen Kapitel 5.1 wurde neu eingefügt</p>

Wesentliche Änderungen im REDcert-EU System

THG	<p>1) Änderung der Formel:</p> <p>Formelelement e_{ee} entfällt.</p> <p>2) Neuer THG-Minderungswert:</p> <p>5% bei Inbetriebnahme ab 01.01.2021</p> <p>3) Neue Fossile Vergleichswerte (siehe Tabelle)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="padding: 5px;">Fossile Vergleichsgröße</th> <th style="padding: 5px;">Wert (gCO_{2eq}/MJ)</th> <th style="padding: 5px;">Wert (gCO_{2eq}/MJ)</th> </tr> <tr style="background-color: #D9E1F2;"> <th></th> <th style="color: #0070C0;">RED I</th> <th style="color: #0070C0;">RED II</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Otto- und Dieselmotoren</td> <td style="padding: 5px;">83,8</td> <td style="padding: 5px;">94</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Flüssige Biobrennstoffe zur Elektrizitätserzeugung</td> <td style="padding: 5px;">91</td> <td style="padding: 5px;">183</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Flüssige Biobrennstoffe zur Wärmeerzeugung</td> <td style="padding: 5px;">77</td> <td style="padding: 5px;">80</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Flüssige Biobrennstoffe für die KWK</td> <td style="padding: 5px;">85</td> <td style="padding: 5px;">-</td> </tr> </tbody> </table> <p>4) Änderung fossile CO₂-Äquivalenzen (siehe Tabelle)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Treibhausgas</th> <th colspan="2" style="padding: 5px;">CO₂-Äquivalenz</th> </tr> <tr style="background-color: #D9E1F2;"> <th></th> <th style="color: #0070C0;">RED I</th> <th style="color: #0070C0;">RED II</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">CO₂</td> <td style="padding: 5px;">1</td> <td style="padding: 5px;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">N₂O</td> <td style="padding: 5px;">296</td> <td style="padding: 5px;">298</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">CH₄</td> <td style="padding: 5px;">23</td> <td style="padding: 5px;">25</td> </tr> </tbody> </table> <p>5) Güllebonus anrechenbar auf e_{sca}</p> <p>45 gCO_{2eq}/MJ Mist/Gülle (54 kg CO_{2eq}/t FM)</p> <p>6) Flüssigen Biobrennstoffe</p> <p>Energieumwandlung in produzierte Elektrizität und/oder Wärme bzw. Kälte zusätzlich zu berechnen</p>	Fossile Vergleichsgröße	Wert (gCO _{2eq} /MJ)	Wert (gCO _{2eq} /MJ)		RED I	RED II	Otto- und Dieselmotoren	83,8	94	Flüssige Biobrennstoffe zur Elektrizitätserzeugung	91	183	Flüssige Biobrennstoffe zur Wärmeerzeugung	77	80	Flüssige Biobrennstoffe für die KWK	85	-	Treibhausgas	CO ₂ -Äquivalenz			RED I	RED II	CO ₂	1	1	N ₂ O	296	298	CH ₄	23	25
Fossile Vergleichsgröße	Wert (gCO _{2eq} /MJ)	Wert (gCO _{2eq} /MJ)																																
	RED I	RED II																																
Otto- und Dieselmotoren	83,8	94																																
Flüssige Biobrennstoffe zur Elektrizitätserzeugung	91	183																																
Flüssige Biobrennstoffe zur Wärmeerzeugung	77	80																																
Flüssige Biobrennstoffe für die KWK	85	-																																
Treibhausgas	CO ₂ -Äquivalenz																																	
	RED I	RED II																																
CO ₂	1	1																																
N ₂ O	296	298																																
CH ₄	23	25																																

Wesentliche Änderungen im REDcert-EU System

	<p>Berechnung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgrad • Exergieanteil der Elektrizität und/oder mechanischen Energie, festgesetzt auf 100 % • Carnot'scher Wirkungsgrad (Exergieanteil der Nutzwärme) <p>7) Saldierung von THG-Emissionen</p> <p>THG-Emissionen von Substratmischungen bei Biogaserzeugung dürfen saldiert werden</p>
<p>Neutrale Kontrolle</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Neustrukturierung der Systemgrundsätze 2) Beriffsänderungen; Anpassung von Definitionen 3) Systemaudits wurden um obligatorische Überwachungsaudits im Bereich Abfall und Reststoffe erweitert, die nach einer Erstzertifizierung durchzuführen sind 4) Sonderaudits wurden um weitere Auditarten erweitert 5) Beschreibung verschiedener Auditmethoden 6) Änderungen bei der Bewertung von Auditergebnissen 7) Definitionen von „Nicht-Konformitäten“ wurden hinzugefügt 8) Beschreibung in Bezug auf Korrekturmaßnahmen, Zeiträume und Auswirkungen wurde hinzugefügt 9) Bereich „Dokumentenprüfung“ enthält zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Massenbilanz 10) Gruppenzertifizierung wird genauer definiert und beschrieben; gilt nun auch im Bereich „Abfall und Reststoffe“ 11) Detailliertere Beschreibung des Audit-/Zertifizierungsungangs

Wesentliche Änderungen im REDcert-EU System

	<p>12) Anforderungen an die Zertifizierungsstellen wurden ergänzt</p> <p>13) Neue Bereiche „QM-System und Dokumentation“ wurden ergänzt</p> <p>14) Anforderungen an die REDcert-Auditoren wurden u.a. bzgl. Treibhausgasbilanzierung, Abfall und Reststoffe, Schulung etc. ergänzt</p>
Integritätsmanagement	Systemgrundsätze "Sanktionssystem", "Beschwerde-Management-System" und der Bereich „REDcert-Integritäts- und -Qualitätssicherheitsmaßnahmen“ der Systemgrundsätze Neutrale Kontrolle wurden zusammengeführt und weiterentwickelt.